Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10599 – Clearlake Capital Group / STG Partners / Dodge Construction Network)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 31/08)

1. Am 14. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clearlake Capital Group, L.P. („Clearlake", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Dodge Construction Network Holdings, L.P. („Dodge", Vereinigte Staaten von Amerika), kontrolliert von STG Partners, LLC („STG", Vereinigte Staaten von Amerika).

Clearlake und STG übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Dodge.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Clearlake: Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in den Bereichen Software und technologiegestützte Dienste, Energie und Industrie sowie Konsumgüter tätig sind;

— STG: Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in den Bereichen Software Daten und Analyse tätig sind;

— Dodge: Anbieter von Daten, Analysen, Nachrichten und Nachrichtendiensten für die nordamerikanische gewerbliche Bauindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10599 – Clearlake Capital Group / STG Partners / Dodge Construction Network

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN